

# Informationsvorlage



Vorlagen-Nr 0294/2012 Zuständigkeit: Abt. 22: Geschäftsbuchhaltung  
Vorlagen-Datum: 18.09.2012

## Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalverbandsausschuss	11.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Regionalversammlung	18.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Der Regionalverbandsausschuss und die Regionalversammlung werden über folgenden Sachverhalt unterrichtet:

### Sachverhalt:

Im Rahmen des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2009 sind Buchungen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 10.850.881,77 € erforderlich. Diese Aufwendungen sind nicht zahlungswirksam und wirken sich somit nicht auf die Regionalverbandsumlage aus.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teilhaushalt	Kontengruppe/ Bezeichnung	Ansatz - € -	Ergebnis - € -	Differenz - € - Ansatz/Ergebnis
Finanzdienste	57/Bilanzielle Abschreibungen	0,00	7.296.488,17	7.296.488,17
Gesamthaushalt	507/Zuführungen zu Pensions- u. Alters- teilzeitrückstellungen	624.000,00	4.178.393,00	3.554.393,00
<b>Summe:</b>		<b>624.000,00</b>	<b>11.747.881,77</b>	<b>10.850.881,77</b>

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind gemäß § 89 Abs. 1 KSVG i. V. m. § 189 Abs. 1 und 216 KSVG nur zulässig, wenn sie **unabweisbar** sind **und** die **Deckung gewährleistet** ist.

Die Buchung der Aufwendungen ist unabweisbar, da eine rechtliche Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen (§ 32 KommHVO) und Abschreibungen (§ 36 KommHVO) besteht. Eine Deckung dieser Mehraufwendungen aus dem Haushalt 2009 ist jedoch nicht möglich, so dass die Voraussetzungen des § 89 Abs. 1 KSVG nur teilweise erfüllt sind.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung beabsichtige ich, die Mehraufwendungen in Höhe von 10.850.881,77 € anzugeben.

gez. Peter Gillo